

[REDACTED]

Von: [REDACTED]@strassen.nrw.de
Gesendet: Donnerstag, 9. Januar 2025 08:25
An: [REDACTED]@stadtgevelsberg.de; [REDACTED]@stadtgevelsberg.de; F
Ennepe-Ruhr-Kreis Dir V FÜSt; [REDACTED]@stadtgevelsberg.de
Betreff: AW: WG: [REDACTED] Kruiner Tunnel

Hallo Zusammen,

erst einmal ein gutes neues Jahr.

Aus hiesiger Sicht sollte keine Freigabe von Elektrokleinstfahrzeugen erfolgen. Da die Fahrer hier i.d.R. und auch aus eigenen Beobachtungen sich nicht an die Schrittgeschwindigkeit halten.

Auch die Argumentation, dass [REDACTED] dann keinen Grund mehr sieht, die Freigabe für den Radfahrer aufrecht zu erhalten, kann ich so nicht folgen. Auch die Anpassung einer Beschilderung am Knoten Mauerstr. halte ich für vollkommen überzogen. Dies ist nicht durch eine Privatperson zu entscheiden, sondern durch die Verkehrsbehörde, nach entsprechender Anhörung. Mehr oder weniger versucht m.E. nach [REDACTED] mit seiner Gegenargumentation die Freigabe erzwingen zu wollen.

Da die Örtlichkeit allen Beteiligten bekannt ist und die Unfallzahlen mit Radfahrern im Gehwegbereich nicht signifikant hoch sind, sollte eine weitere Verkehrsart entsprechend nicht erlaubt werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

[REDACTED]
[REDACTED]

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Südwestfalen
Standort Hagen
Rheinstraße 8
58097 Hagen

Fon: 02331/8002- [REDACTED]
Mobil: [REDACTED]
Fax: 02331/8002- [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Mehr erfahren? Spannende Jobs finden?
www.strassen.nrw.de



Von: [REDACTED]@stadtgevelsberg.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. Januar 2025 15:45
An: [REDACTED]@stadtgevelsberg.de>; dirvfuest.ennepe-ruhr-kreis@polizei.nrw.de; [REDACTED]
[REDACTED]@strassen.nrw.de>; [REDACTED]@stadtgevelsberg.de>
Betreff: [REDACTED]

Hallo zusammen,

als Anlage übersende ich euch das Antwortschreiben von Herrn Tenner auf meine Mail vom 20.12.2024 bezüglich der Freigabe für Elektrokleinstfahrzeuge im Kruiner Tunnel.

Kann der Argumentation von Herrn Tenner gefolgt werden oder bleibt bei euren abgegebenen Stellungnahmen?

Ich werde mich in den nächsten Tagen mit Herrn Tenner noch telefonisch in Verbindung und ihm nochmal die Gründe für eine Nichtfreigabe erläutern. Da würde es mir natürlich helfen, wenn ich noch mehr Argumente bekommen würde, die gegen eine Freigabe sprechen bzw. die Argumente von Herrn Tenner entkräften.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Stadt Gevelsberg
Der Bürgermeister
Technische Betriebe Gevelsberg
Verwaltung
Mühlenhämmerstraße 4
58285 Gevelsberg
Germany



Telefon: 02332 771-
Fax: 02332 771-
E-Mail:

INFO: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte seien Sie vorsichtig beim Öffnen von Anhängen oder externen Links.

Sehr geehrter

leider kann ich diese Entscheidung nicht nachvollziehen.

Aufgrund der geringen Gehwegbreite und der Einfriedung durch das Geländer zur Straße hin, sowie der Verschwenkung des Gehweges am Tunnelausgang in Richtung Ennepetal, wird das Befahren des Gehweges als sehr risikobehaftet gesehen.

Ich kann diesem Argument durchaus folgen, jedoch trifft dies ebenso auf das Befahren mit einem Fahrrad zu. Da bei diesen die Lenker zumeist breiter und niedriger sowie die Pendelbewegungen stärker ausgeprägt sind, ist dies hier sogar noch stärker der Fall. Ob dies unter den Belangen des Fußverkehrs vertretbar ist, möchte ich nicht beurteilen. Sofern es dies nicht ist, sehe ich aber keinen Grund, die Freigabe für den Radverkehr aufrechtzuerhalten. Insbesondere ist der Tunnel aus Ennepetal nach Gevelsberg auch ohne Probleme auf der Fahrbahn befahrbar, sodass für diesen Abschnitt in dieser Richtung keinerlei Freigabe notwendig ist.

Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Elektrokleinstfahrzeuge in der Regel recht schnell unterwegs sind und sich dadurch weitere Konflikte im schmalen Gehwegbereich im Tunnel ergeben können.

Die Fahrzeugführer, die mit dem Elektrokleinstfahrzeug schneller als Schrittgeschwindigkeit (insbesondere wenn ein Fußgänger anwesend ist) über einen freigegebenen Gehweg fahren würden, haben entweder keine Kenntnis von der Begrenzung auf Schrittgeschwindigkeit sowie dass das Zusatzzeichen "Fahrrad frei" nicht für Elektrokleinstfahrzeuge gilt und würden ohnehin bereits auf dem Gehweg fahren oder ignorieren diese Begrenzungen ohnehin bereits. Eine Geschwindigkeit von 20km/h wird im Übrigen in der Ebene auch mit einem Fahrrad ohne Elektrounterstützung einfach zu überschreiten.

Die Fahrt der Umleitungsstrecke über die Milsper Straße ist zumutbar.

Da die Steigleistung dieser Fahrzeuge begrenzt ist, ist die Milsper Straße leider kaum befahrbar. Zudem ist der Beginn der Umleitung nur auf der Kölner Straße beschildert und dies auch nur mit dem Sinnbild "Krafträder" und kaum sichtbar vom Geh- und Radweg. An der Kreuzung Mauerstraße / Wasserstraße / Milsper Straße und davor fehlt jeglicher Hinweis auf eine Sperrung des Tunnels und die Umleitung. Die wegweisende Beschilderung wäre daher anzupassen, wenn keine Freigabe erfolgt.

Alternativ zu der Umleitungsstrecke können die Fahrer / Fahrerinnen der Elektrokleinstfahrzeuge auch ohne größeren Aufwand ihr Fahrzeug über den Gehweg durch den Tunnel schieben.

"Wer zu Fuß geht und Fahrzeuge oder sperrige Gegenstände mitführt, muss die Fahrbahn benutzen, wenn auf dem Gehweg oder auf dem Seitenstreifen andere zu Fuß Gehende erheblich behindert würden." (§ 25, Abs. 2, S. 1 StVO). Da die Wegstrecke hinter den Tunnelportalen kaum übersehen werden kann, muss hier immer mit entgegenkommenden Fußgängern gerechnet werden. Während ein Passieren im Fahren in der Regel noch möglich wäre, ist die Gehwegbreite beim Schieben eines Fahrzeuges vollends ausgeschöpft. Insofern wäre ein Schieben durch den Tunnel auf der Fahrbahn über die 300m durchaus möglich, inwiefern dies jedoch besser ist sei dahingestellt.

Zudem besteht die Problematik dass die Verkehrsverbote nach dem Tunnelbereich nicht aufgehoben werden. Wäre hier eine Kombination der Verbotsschilder mit einer Längenangabe am Verbotsbeginn oder ein zusätzliches Zeichen hinter den Schienen analog zu VZ260 mit den betroffenen Sinnbildern und einem Zusatzzeichen "Ende" sinnvoll? Bei mir besteht weiterhin Unsicherheit, inwiefern die Fahrbahn nach dem Ende des benutzungspflichtigen Radwegs befahren werden darf und ob zumindest das Verbot der Krafträder die eKF betreffend weiterhin besteht.

Ich verstehe auch, dass das alles mühsam ist, aber die Verkehrsführung ist so aktuell absolut nicht intuitiv. Sofern das Verkehrsverbot so beibehalten und die Radverkehrsfreigabe ggf. aufgehoben werden soll, wären unter Berücksichtigung des Schiebens auf der Fahrbahn möglicherweise auch die Räumzeiten der Ampel anzupassen. Bei Aufhebung der Radverkehrsfreigabe wäre ebenso die Beschilderung für das Radverkehrsnetz NRW anzupassen, da die Stelle dann kaum noch passierbar wäre.

In Anderer Sache würde ich gerne noch anmerken, dass an den Einmündungen der Heidestraße nach der linksseitigen Freigabe durch Aufbringung der Markierungen das ZZ 1000-32 über den VZ 205 an allen Einmündungen fehlt. Ob die Freigabe in Gegenrichtung hier notwendig oder sinnvoll war, möchte ich in Anbetracht des schon geschehenen Unfalls an der Einmündung Feldstraße bezweifeln, aber dies wird die Zukunft zeigen. Zudem sind dort die Sichtdreiecke stark versperrt, dies ist aber grundsätzlich ein Thema im gesamten Stadtgebiet.

Wir können uns gerne auch nochmal telefonisch austauschen [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Am 10.12.24 um 12:53 schrieb [REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED]

mit Mail vom 03.12.2024 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass ich zurzeit prüfe, ob der Gehweg im Kruiner Tunnel für Elektrokleinstfahrzeuge in Fahrtrichtung Ennepetal freigegeben werden kann.

Nach Auswertung der mir inzwischen vorliegenden Stellungnahmen darf ich Ihnen mitteilen, dass die von mir angehörten Stellen eine Freigabe für Elektrokleinstfahrzeuge nicht befürworten.

Aufgrund der geringen Gehwegbreite und der Einfriedung durch das Geländer zur Straße hin, sowie der Verschwenkung des Gehweges am Tunnelausgang in Richtung Ennepetal, wird das Befahren des Gehweges als sehr risikobehaftet gesehen. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Elektrokleinstfahrzeuge in der Regel recht schnell unterwegs sind und sich dadurch weitere Konflikte im schmalen Gehwegbereich im Tunnel ergeben können.

Die Fahrt der Umleitungsstrecke über die Milsper Straße ist zumutbar. Alternativ zu der Umleitungsstrecke können die Fahrer / Fahrerinnen der Elektrokleinstfahrzeuge auch ohne größeren Aufwand ihr Fahrzeug über den Gehweg durch den Tunnel schieben.

Aus den oben genannten Gründen werde ich in diesem Fall keine Freigabe für Elektrokleinstfahrzeuge anordnen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und stehe für eventuelle Rückfragen gerne zur Verfügung.

[REDACTED]

Nachricht : An der Kölner Straße steht einseitig weiterhin das VZ240, obwohl die Benutzungspflicht aufgehoben werden sollte, die Gehwegfreigabe ist hier ausreichend. Des Weiteren bitte ich um Prüfung der Freigabe des Gehweges des Kruiner Tunnels in Fahrtrichtung Ennepetal für Elektrokleinstfahrzeuge. Diese sind nicht von der Freigabe des Radverkehrs abgedeckt und müssten ebenfalls der Umleitungsbeschilderung über die Milsper Straße folgen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

[REDACTED]

Stadt Gevelsberg
Der Bürgermeister
Technische Betriebe Gevelsberg
Verwaltung
Mühlenhämmerstraße 4
58285 Gevelsberg
Germany



Telefon: 02332 771-
Fax: 02332 771-
E-Mail: 